



Sozialversicherungs- Update kurz&kompakt

Fachinformation für
Firmenkunden 2026

Samire Kabashi/Armin Michehl
20. August 2026



GKV-Beitragssatz- stabilisierungsgesetz

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Umsetzung

Verkündung:

Das Gesetz ist am 29.07.2026 verkündet worden (BGBl. I 2026 Nr. 288 vom 29.07.2026)

Ziel:

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig zu stabilisieren und einen weiteren deutlichen Anstieg der Zusatzbeiträge zu verhindern.

Nach Berechnungen der Bundesregierung hätte sich ohne gesetzgeberische Maßnahmen bis zum Jahr 2030 eine Finanzierungslücke von rund 40 Milliarden Euro ergeben.

Wichtig ist dabei: Für die praktische Umsetzung werden zusätzlich noch technische Vorgaben, Datensatzanpassungen und Verfahrensbeschreibungen benötigt.

Die GKV-Finanzreform folgt einem zweistufigen Verfahren: Zuerst kommen kurzfristige Spar- und Stabilisierungsvorschläge, anschließend mittel- bis langfristige Strukturreformen. **Ziel ist es, die Beiträge ab 01.01.2027 zu stabilisieren und die Finanzlücke der GKV nachhaltig zu schließen.**

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Anhebung Beitragsbemessungsgrenzen

Regelung:

Außerordentliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der Krankenversicherung -
Inkrafttreten zum 01.01.2027.

Inhalt:

Zusätzlich zur regulären Dynamisierung wird die BBG um monatlich 300 € bzw. 3.600 € jährlich erhöht.

Besonderheit:

Die bisher gleiche Höhe der BBG zur Kranken- und Pflegeversicherung entfällt damit und die beiden Grenzen fallen auseinander!

Ziel:

Höhere Einnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Erhöhung Jahresarbeitsentgeltgrenze

Regelung:

Erhöhung der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE-Grenze) ab 01.01.2027. Zusätzlich zur regulären Anpassung erfolgt eine einmalige Anpassung um 3.600 Euro. Hier kommt eine neue Bestandschutzregelung zum Tragen.

Inkrafttreten zum 01.01.2027.

Inhalt:

- Die JAE-Grenze ist die Einkommensgrenze, ab der Beschäftigte grundsätzlich aus der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung herausfallen können.
- **Für Arbeitnehmer, die am 31.12.2026 bereits wegen Überschreitens der bisherigen Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei und privat krankenversichert waren, wird die zusätzliche Erhöhung im Jahr 2027 **nicht gelten**. Für diesen Personenkreis wird die **bisherige Grenze fortgeschrieben** werden.**
- Es ist zu beachten, dass der **Bestandsschutz** für **Beschäftigte, die am 31.12.2002 versicherungsfrei und privat krankenversichert waren, **bestehen bleibt**.**

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Erhöhung Jahresarbeitsentgeltgrenze

Was müssen Arbeitgeber tun?

Diese Änderung betrifft vor allem Beschäftigte mit höherem Einkommen. Arbeitgeber müssen genauer prüfen,

- ob Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit vorliegt,
- welche Grenze für welchen Personenkreis gilt,
- ob ein Bestandsschutz greift und
- die Dokumentation anpassen.

Hinweis: Zusätzlich empfehlen wir unser Webinar **Jahresarbeitsentgelt korrekt berechnen: Praxistipps für die Personalabteilung** am **05.11.2026!**

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Regelung:

Für Arbeitnehmer, die infolge der turnusmäßigen Anpassung der Jahresarbeitsentgeltgrenzen versicherungspflichtig werden, besteht ein Befreiungsrecht. Das Befreiungsrecht besteht auch für PKV-Bestandsversicherte 2026, die zum 1. Januar 2027 oder in den Folgejahren wegen der turnusmäßigen Anpassung der besonderen Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungspflichtig werden.

Inkrafttreten zum 01.01.2027

Inhalt:

- Der Eintritt von Versicherungspflicht infolge der Anhebung der allgemeinen Jahresarbeitsentgeltgrenze im Jahr 2027 begründet nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers hingegen **kein Befreiungsrecht**.
- Die Befreiungsregelung verweist nur auf (künftige) Veränderungen der Jahresarbeitsentgeltgrenze und nicht auf die Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2027 nach § 6 Absatz 6 Satz 3 SGB V, die durch die zusätzliche einmalige Erhöhung um 3.600 Euro geprägt ist.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Was müssen Arbeitgeber tun?

- **Prüfung des Versicherungsstatus:**

Stellen Sie sicher, dass Sie den Versicherungsstatus Ihrer Mitarbeiter korrekt erfassen. Für bereits privatversicherte Mitarbeiter gilt der Bestandsschutz.

- **Keine besonderen Maßnahmen für Bestandsversicherte:**

Für Mitarbeiter, die am 31.12.2026 bereits privat versichert sind, müssen Sie keine besonderen Maßnahmen ergreifen. Sie bleiben weiterhin privat versichert.

- **Information der Mitarbeiter:**

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Änderungen. Besonders wichtig ist dies für Mitarbeiter, die einen Wechsel in die PKV planen und deren Einkommen im Grenzbereich liegt.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Erhöhung AG-Beitrag geringfügig Beschäftigte

Regelung:

Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags bei geringfügig Beschäftigten -

Inkrafttreten zum 01.01.2027.

Inhalt:

- Für geringfügig Beschäftigte, die gesetzlich krankenversichert sind, wird der vom Arbeitgeber zu tragende pauschale Krankenversicherungsbeitrag künftig nicht mehr auf dem bisherigen, seit 2006 unveränderten Niveau bleiben. Stattdessen setzt er sich künftig aus zwei Bestandteilen zusammen:
- dem **allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung** (aktuell 14,6 %)
- dem **durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz** (aktuell 2,9 %)
- Einfach gesagt: Der pauschale Krankenversicherungsbeitrag für Minijobs wird künftig stärker an die allgemeine Beitragsentwicklung in der GKV angepasst.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Erhöhung AG-Beitrag geringfügig Beschäftigte

Was müssen Arbeitgeber tun?

Der fachliche Grundsatz ist erkennbar, die konkrete Darstellung in Datensätzen und Nachweisen dürfte aber erst mit den technischen Festlegungen abschließend geklärt werden.

Was ist noch offen?

Minijobs sollen künftig vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und ihren steuer- sowie sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus weitgehend verlieren. Ausnahmen sollen nach den Vorschlägen **lediglich für Schülerinnen und Schüler** gelten.

Entfällt dieser Sonderstatus, steigen die Arbeitgeberkosten und Beschäftigungsverhältnisse müssten neu kalkuliert werden.

Die **Midijobs** stehen ebenfalls noch zur Diskussion. Die Rentenkommission sieht die bestehenden Regelungen kritisch und hält sie für wenig zielgenau.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Beitragssatz für Bezieher einer Teilrente

Regelung:

Für Bezieher einer Teilrente wegen Alters von mehr als zwei Dritteln einer Vollrente ist der Anspruch auf Krankengeld vom 01.01.2027 an ausgeschlossen. -

Inkrafttreten zum 01.01.2027.

Inhalt:

- Infolgedessen sind die im Falle einer neben dem Rentenbezug ausgeübten Beschäftigung nach dem Arbeitsentgelt zu bemessende Beiträge nicht mehr nach dem allgemeinen, **sondern nach dem ermäßigten Beitragssatz** gemäß § 243 Satz 1 SGB V zu berechnen.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Beitragssatz für Bezieher einer Teilrente

Was müssen Arbeitgeber tun?

Bei einer über den 31.12.2026 hinaus ausgeübten beitragspflichtigen Beschäftigung eines Teilrentenbeziehers von mehr als zwei Dritteln ist somit zum 01.01.2027 ein **Beitragsgruppenwechsel** zu veranlassen.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber-Teilarbeitsunfähigkeit und des Teilkrankengeldes

Regelung:

Einführung der Teilarbeitsunfähigkeit und des Teilkrankengeldes -

Inkrafttreten zum 01.01.2028.

Inhalt:

Künftig soll es möglich sein, dass Beschäftigte trotz ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit teilweise ihre bisherige Tätigkeit ausüben. Geplant sind feste Stufen von:

- 25 Prozent
- 50 Prozent
- 75 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Voraussetzung ist unter anderem:

- eine nicht nur geringfügige Erkrankung,
- eine voraussichtlich längere Dauer der Arbeitsunfähigkeit,
- eine ärztliche Feststellung der Teilarbeitsunfähigkeit und
- die Zustimmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Regelungen Arbeitgeber - Beitragszuschlag für familienversicherte Ehegatten/Lebenspartner

Regelung:

Für familienversicherte Ehegatten und Lebenspartner von Mitgliedern sind Beiträge in Form von Zuschlägen auf die Beitragssätze der Mitglieder zu zahlen. Für familienversicherte Kinder von Mitgliedern sowie für die Kinder von familienversicherten Kindern sind unverändert keine Beiträge zu zahlen.

Inkrafttreten zum 01.01.2028.

Regelungen Arbeitgeber - Beitragszuschlag für familienversicherte Ehegatten/Lebenspartner

Inhalt:

- Die Krankenkassen haben von ihren Mitgliedern für einen familienversicherten Ehegatten oder Lebenspartner einen Zuschlag auf den jeweiligen Beitragssatz in Höhe von 2,5 Prozentpunkten (Beitragszuschlag) auf die beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds zu erheben.
- Der Beitragszuschlag knüpft an das Vorliegen einer Familienversicherung des Ehegatten oder Lebenspartners nach § 10 SGB V an, dessen Voraussetzungen von der Krankenkasse – wie bislang – zu prüfen und festzustellen sind.
- Den Beitragszuschlag hat allein das Mitglied zu tragen.
- **Der Zuschlag ist zusammen mit den Beiträgen von der zur Beitragsabführung verpflichteten Stelle zu zahlen.**
- Damit die beitragsabführenden Stellen ihrer Zahlungspflicht nachkommen können, benötigen sie von der Krankenkasse die Kenntnis darüber, ob und für welchen Zeitraum eine Beitragszuschlagspflicht besteht; dazu übermitteln die Krankenkassen den zur Beitragsabführung verpflichteten Stellen die erforderlichen Daten elektronisch.



Neue/Aktualisierte Rundschreiben

Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- **„Gemeinsames Rundschreiben Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016**

Erläuterungen zum Meldeverfahren in der Sozialversicherung

- Gültig ab: 18.3.2026 Ausgabedatum: 8.4.2026

Die Grundsätzlichen Hinweise finden Sie hier:

[Gemeinsames Rundschreiben Meldeverfahren](#)

oder hier

firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032430



Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- **„Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien)“**

Gültig ab: 1.1.2026/1.7.2026 Ausgabedatum: 5.1.2026

Die Grundsätzlichen Hinweise finden Sie hier:

[Geringfügigkeits-Richtlinien 5.1.2026](#)

oder unter

firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868



Informationssammlung 20.08.2026

- **GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz:** [FAQ-Sammlung Bundesgesundheitsministerium](#)
- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742](#)
- **Geringfügigkeits-Richtlinien 2026:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868](#)
- **Gemeinsames Rundschreiben Meldeverfahren:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032430](#)
- **Gemeinsame Verlautbarung Säumniszuschläge:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2176040](#)
- **Aktivrente:** [FAQ-Sammlung Bundesfinanzministerium](#)
- **TK-Webinare:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032060](#)
- **TK-Webinare-on-demand:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2218462](#)
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2134336](#)
- **TK-Lex:** [firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032120](#)

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt

Termine 2026

Für **2026** haben wir noch folgenden Termin geplant:

- **22.10.2026 (10 Uhr)**

Anmeldeseite unter:

firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742

Der **22.10.2026** ist ab sofort für Sie freigeschaltet.

Einfach hier klicken: [SV-Update kurz&kompakt 2026](#)

Bei Problemen mit der Anmeldung, löschen Sie bitte den Cache Ihres Browsers!

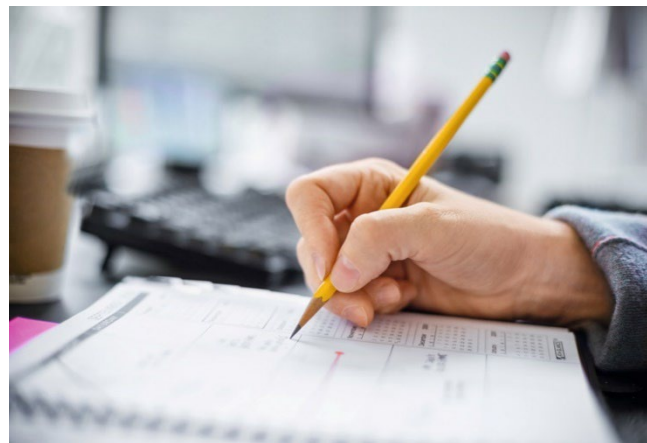


TK-Webinartermine

Aktuelle Termine 2026

Ab sofort stehen Ihnen wieder unsere TK-Fachwebinare zur Verfügung.

- **26.08 (14 Uhr) - Grundlagen der Entgeltabrechnung (SV) Teil 1**
- **27.08.2026 (14 Uhr) - Grundlagen der Entgeltabrechnung (SV) Teil 2**
- **09.10.2026 (9 Uhr) - Grundlagen der bAV**
- **30.10.2026 (9 Uhr) - Besonderheiten der bAV**



Anmeldeseite jeweils unter:

firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2032060

Weitere Termine folgen im Laufe des Jahres auf der o.g. Internetseite!

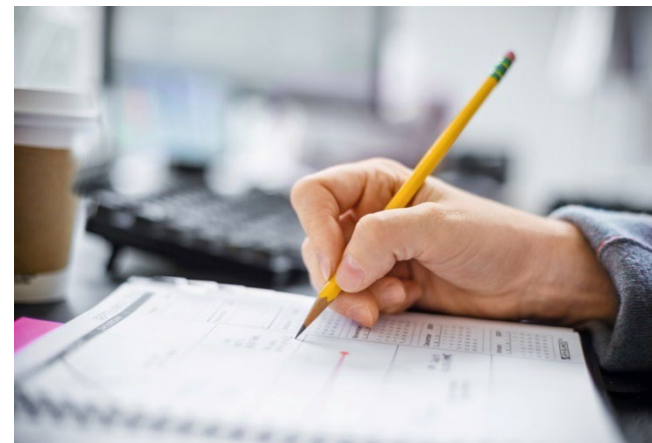
TK-Webinare-on-demand

Aktuelle Termine 2026

- Aktuell steht Ihnen noch bis zum **25.08.2026** unser Webinar zum Thema **Aktivrente** zur Verfügung.
- Einfach anmelden und jederzeit ansehen. Nach der Anmeldung steht Ihnen das Webinar für 7 Tage zur Ansicht zur Verfügung!

Themen- und Anmeldeseite unter:

firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2218462

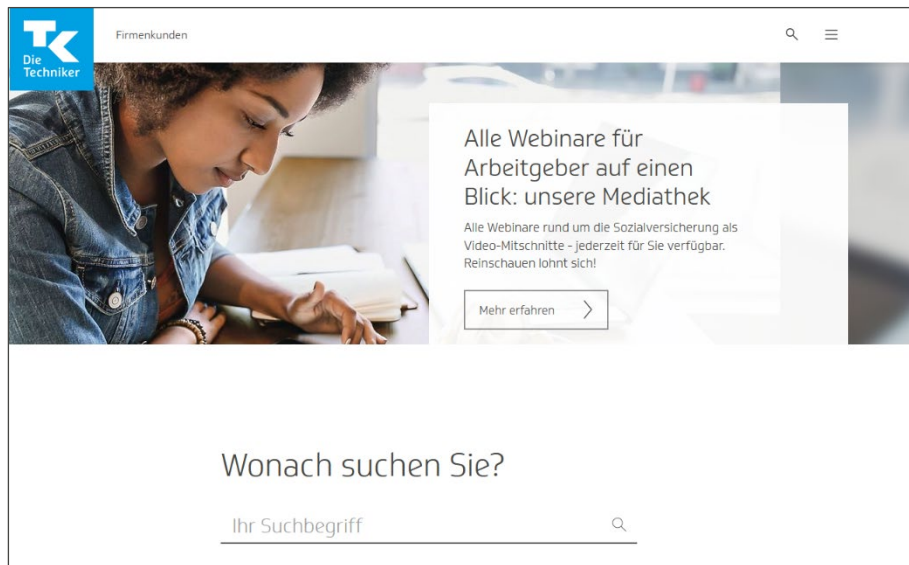


Weitere Termine folgen im Laufe des Jahres auf der o.g. Internetseite!



Firmenkundenservice

TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de



Informationen für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

TK-Fachartikel und Suchfunktion


Firmenkunden

Vertieftes SV-Wissen und Downloads

Die Techniker macht sich stark dafür, dass Sie immer aktuell informiert sind und bietet umfangreiche Informationen rund um ihre Themen.



Das SV-Meldeportal
Schon auf das SV-Meldeportal umgestiegen? Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitshilfen - gebündelt an einer Stelle.



Alles Wichtige für Arbeitgeber zur eAU
Seit 1. Januar 2023 gilt der neue eAU-Datenabruf auch für Arbeitgeber. Auf unserer Seite finden Sie alles, was Sie für einen guten Start ins neue Datenaustauschverfahren brauchen.



Webinare für Arbeitgeber
Mit unseren Webinaren bieten wir Ihnen einen schnellen Überblick über...

Auf einen Blick: thematisch gebündelte Informationen

Wonach suchen Sie?

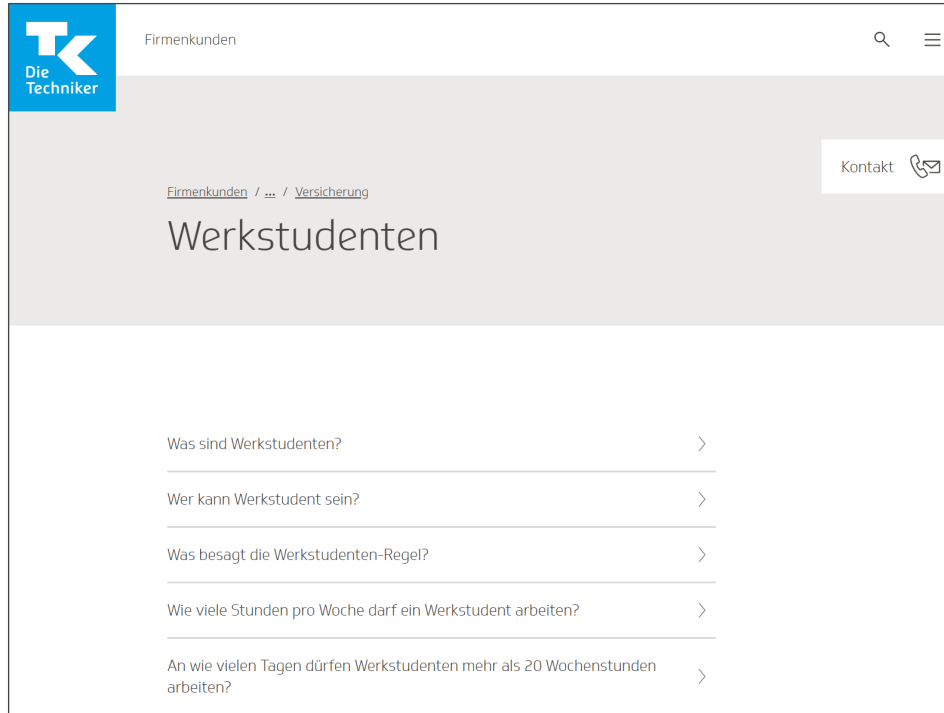
Ihr Suchbegriff

Die häufigsten Fragen

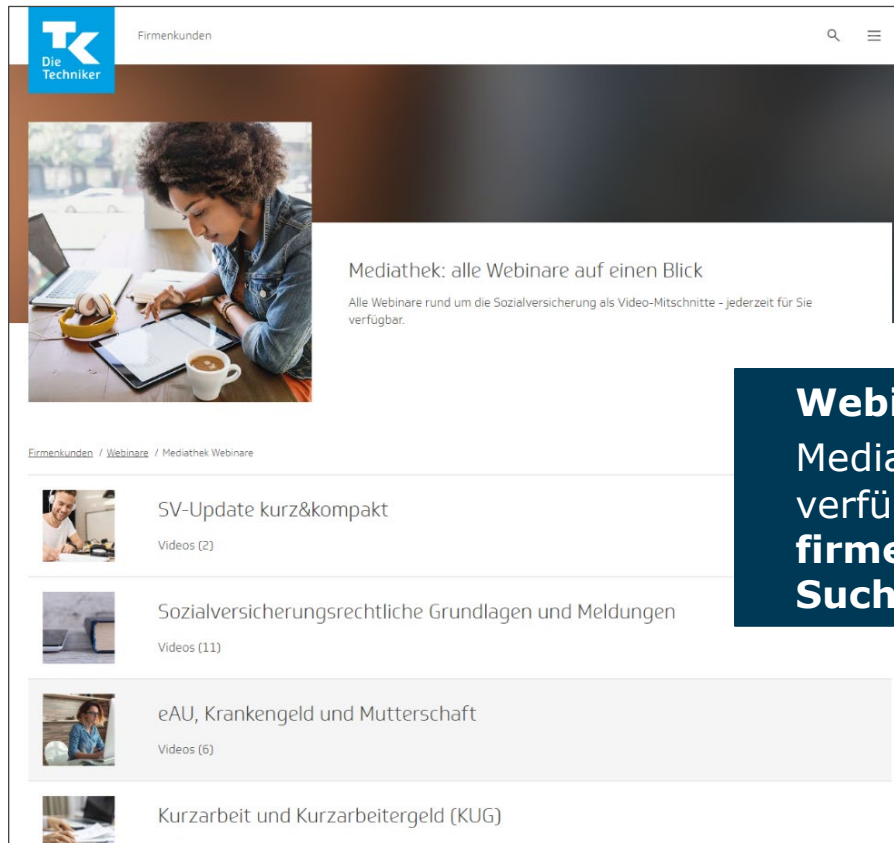
Wie erteile ich ein Lastschriftmandat?	>	Wo finde ich einen Gehaltsrechner, mit dem ich alle Lohnabzüge berechnen kann?	>
Wie hoch sind die Umlagesätze U1 und U2?	>	Wo finde ich den Beitragssatz der TK für 2023?	>
Wie können Arbeitgeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern?	>	Wie erhalte ich Mitgliedsbescheinigungen für meine Mitarbeiter?	>

Suchfunktion: schneller finden und einfacher nutzen

TK-FAQ-Sammlungen



Hilfreiche Antworten: finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen

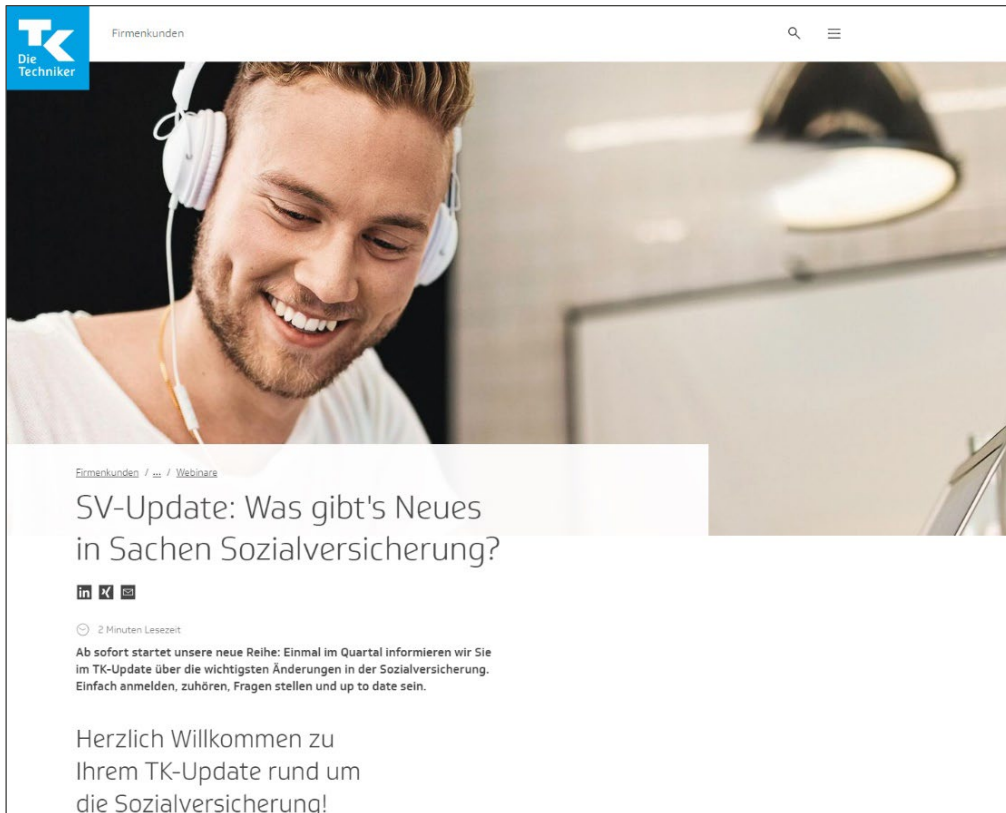


The screenshot shows the TK-Mediathek website interface. At the top, there is a header with the TK logo and the text 'Firmenkunden'. Below the header, there is a large image of a woman working on a laptop. To the right of the image, the text reads: 'Mediathek: alle Webinare auf einen Blick' and 'Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.' Below this, there is a breadcrumb trail: 'Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare'. The main content area lists four webinar topics, each with a small thumbnail image and the number of videos available:

- SV-Update kurz&kompakt** (Videos [2])
- Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen** (Videos [11])
- eAU, Krankengeld und Mutterschaft** (Videos [6])
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)**

Webinare als Video in unserer
Mediathek – jederzeit für Sie
verfügbar
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2134336

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



TK Die Techniker Firmenkunden

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung?

in X YouTube

2 Minuten Lesezeit

Ab sofort startet unsere neue Reihe: Einmal im Quartal informieren wir Sie im TK-Update über die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung. Einfach anmelden, zuhören, Fragen stellen und up to date sein.

Herzlich Willkommen zu
Ihrem TK-Update rund um
die Sozialversicherung!

TK-Update die wichtigsten
Änderungen in der
Sozialversicherung als Webinar
kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2164742

TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt


Firmenkunden
🔍
☰



[Firmenkunden](#) / ... / [Webinare](#)

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?



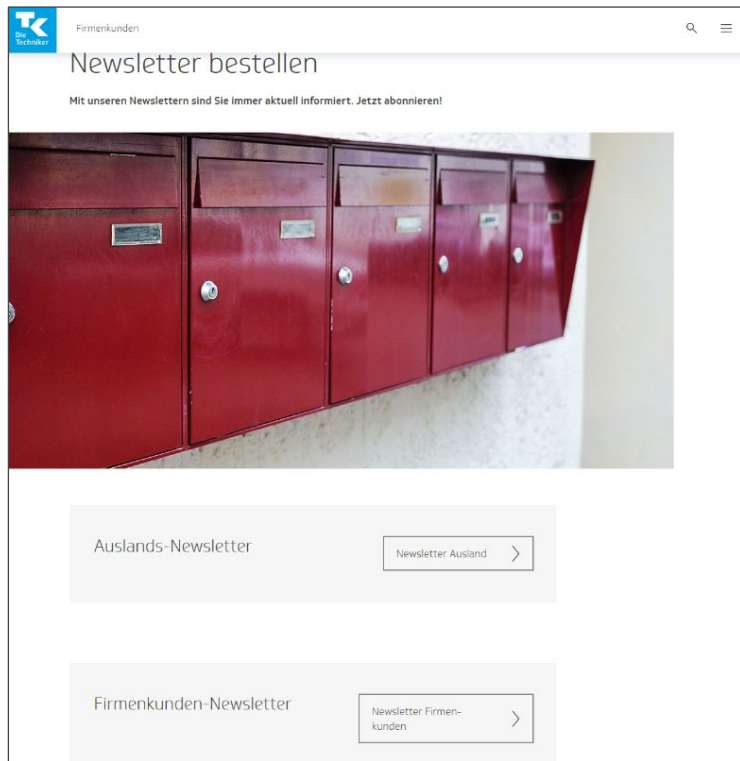


🕒 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Lohnsteuer als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2167844

TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkundennewsletter

Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

Auslandsnewsletter

informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032116

TK-Erklärfilme

Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern wir zum Beispiel das eAU-Verfahren
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2142904



Entgeltfortzahlungsgesetz



In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2066528

Firmenkunden

[Firmenkunden](#) / ... / [Vertieftes SV-Wissen und Downloads](#)

Webinare

Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.



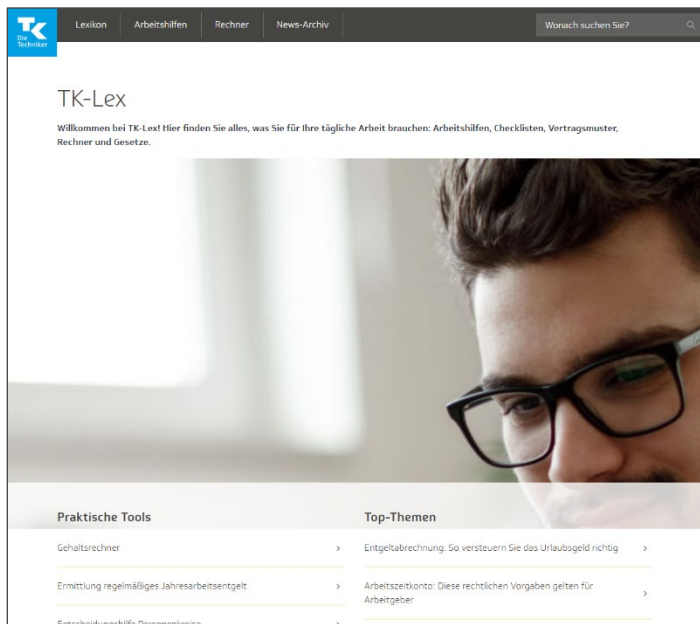
Unsere nächsten Termine:

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine >

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine >

Webinartermine finden Sie unter
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032060

TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – **tk-lex.tk.de**

In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

Copyright| Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



Falls Sie noch Fragen haben...

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de
Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844